

Nebrauer Anzeiger

für Stadt und Umgegend.

Erscheint
Mittwoch und Sonnabend.

Abonnementspreis
vierteljährlich 1,50 Mark pränumerando, durch
Boten 1,65 Mark, durch die Post 1,68 Mark,
durch die Briefträger frei ins Haus 1,86 Mark.

Gratisbeilagen:

Wöchentlich ein illustriertes Sonntagsblatt und vierzehntägig eine landwirtschaftliche Beilage.

Amtliches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Nebra a. U.

Nr. 21.

Nebra, Mittwoch, 13. März 1918.

31. Jahrgang.

Von den Kriegs-Schauplätzen.

Großes Hauptquartier, 8. März.
Westlicher Kriegsschauplatz.
Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht
Bei Durchführung erfolgreicher Erkundungen wurden östlich von Merkem 30 Belgier, nordöstlich von Festubert 23 Engländer gefangen genommen. Der Artillerie- und Minenwerkerkampf lebte am Abend in einzelnen Abschnitten auf.

Heeresgruppe Kronprinz.
Sturmabteilungen brachten von einem Vorstoß östlich von La Neuville (südlich von Berry-au-Bac) eine Anzahl gefangener Franzosen zurück. Im übrigen blieb die Gefechtsfähigkeit auf Störungsfeuer beschränkt, das sich auf dem westlichen Maasufer vorübergehend steigerte.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.
An der lothringischen Front entwickelte die französische Artillerie zwischen Selle und Plaine rege Tätigkeit.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.
Großes Hauptquartier, 9. März.
Westlicher Kriegsschauplatz.

Rege beiderseitige Erkundungstätigkeit führte östlich von Merkem, am Houthouffer Walde, nordwestlich von Ghelweit und auf dem Nordufer der Eps zu heftigen Infanteriegefechten. Zahlreiche Gefangene wurden eingebracht.

Bisfach aufsehender Feuerkampf, der sich am Abend besonders an der flandrischen Front und nördlich von der Scarpe verschärfte.

In der Front der Heeresgruppen Kronprinz und Herzog Albrecht lebte die Gefechtsfähigkeit nur in wenigen Abschnitten auf.

Zur Vergeltung für feindliche Bombenwürfe auf die offenen Städte Trier, Mannheim und Birmansfeld am 19. und 20. Februar haben unsere Flugzeuge in der Nacht vom 8. zum 9. März Paris erneut mit Bomben angegriffen und gute Wirkung erzielt.

Oden.
Bandenkämpfe nördlich und südlich von Birzula (an der Bahn Serinka—Odesa). Die Banden wurden zerstreut.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.
Großes Hauptquartier, 10. März.
Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.
Die englischen Erkundungsvorposten dauerten aus stärkere Abteilungen brachen südlich von Monchy vor. Bei ihrer Abwehr wurden Gefangene gemacht.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.
Nördlich von Reims drangen Sturmtruppen in die feindlichen Gräben und brachten Gefangene zurück. Erhöhte Gefechtsfähigkeit beiderseits von Ornes.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.
Nordwestlich und westlich von Blamont am Abend rege Feuerfähigkeit der Franzosen. Nach mehrstündiger Artillerievorbereitung griffen starke feindliche Abteilungen am Nachmittage zwischen Ancerville und Babonville an drangen teilweise in unsere vorderen Gräben ein. Vor unseren Gegenstößen zog sich der Feind in seine Ausgangsstellungen zurück. Wirtembergsche Sturmtruppen, nassauische Landwehr und Flammwerfer nahmen bei einem Vorstoß in die französischen Stellungen südwestlich von Martrich 1 Offizier und 36 Mann gefangen.

In den beiden letzten Tagen wurden 28 feindliche Flugzeuge und 1 Fesselballon abgeschossen. Jagdflaffel Doelcke ihren 200. Gegner zum Abflug.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.
Großes Hauptquartier, 11. März.
Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Artillerie- und Minenwerferfähigkeit lebte am Abend vielfach auf. Rege Erkundungstätigkeit hielt an. Eigene Abteilungen drangen an mehreren Stellen der flandrischen

Front, in der Gegend von Armentières und auf dem westlichen Maasufer in die feindlichen Gräben ein und brachten Gefangene und Maschinengewehre zurück. Bei einer deutlichen Unternehmung nordöstlich von Reims trat wiederum eine in letzter Zeit mehrfach beobachtete, auf der Kathedrale von Reims eingerichtete Bunkstelle der Franzosen in Tätigkeit.

Hauptmann Ritter von Tuschek und Leutnant Wiesthoff erangen ihren 27. Oberleutnant Bethge seinen 20. Küstige.

Feindliche Banden wurden bei Bachmatsch (nordöstlich von Riew) und bei Rosdjetnaga (an der Bahn Scherminka—Odesa) zerstreut.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.
Fliegeroberleutnant Budecke †.

Oberleutnant Budecke, einer der erfolgreichsten deutschen Flieger, ist im Luftkampf tödlich verunglückt. Fliegeroberleutnant Budecke ist durch seine erfolgreichen Flüge an der türkischen Front bekannt geworden. Vor nahezu zwei Jahren erhielt er für seine kühnen Taten den Orden Pour le mérite. Ihm wurde als Dritter unter den Fliegeroffizieren diese hohe Ehreung zuteil.

Vermischtes.

Nebra, 11. März. Auf die Ausschreibung der Postleitzugententele sind nur 4 Bewerbungen, von denen vorzuerst 3 als unbrauchbar ausgeschieden, eingegangen. Der einzige in Frage kommende Bewerber hat kein Gehalt zurückgenommen, weil ihm seine jetzige Behörde erhöhtes Wohnungsgeld bewilligte. Es wird voraussichtlich ein Hilfsgebandern kommandiert werden müssen.

Großwangen, 12. März. Der Landwirt Friedrich Böttger von hier hatte am 4. März das Unglück, von der Transmissionswelle der Hackselmaschine erfaßt und viele Male herumgeschleift zu werden. Da aber noch rechtzeitig Hilfe kam, konnte er aus seiner schrecklichen Lage befreit werden und ist mit dem Leben davon gekommen.

Eierablieferung. In den Kreisen der Geflügelhalter scheint vielfach die Auffassung verbreitet zu sein, daß die für das alte Wirtschaftsjahr 1917/18 pflichtmäßig abzuliefernden Eier (mindestens 6 Stück für jede Henne), nicht mehr abgegeben zu werden brauchen. Diese Ansicht ist, wie wiederholt schon betont, unrichtig. Die für das abgelaufene Wirtschaftsjahr noch rückständigen Eier müssen unter allen Umständen gefordert werden. Schon aus grundsätzlichen Erwägungen muß daran festgehalten werden, daß jeder Geflügelhalter seine Ablieferungspflicht gewissenhaft und pünktlich erfüllt, sonst würden ja die Säumigen allen denjenigen gegenüber im Vorteil sein, die den Anordnungen zur Ablieferung rechtzeitig und ordnungsgemäß nachgekommen sind.

Die Bestimmungen über die neue Sommerzeit. Wie amtlich aus Berlin gemeldet wird, beginnt die Sommerzeit in diesem Jahre am 15. April 1918, vormittags 2 Uhr, und endet am 16. September 1918, vormittags 3 Uhr. Die öffentlichen Uhren sind am 15. April, vormittags 2 Uhr, auf 3 Uhr vorzustellen, am 16. September, vormittags 3 Uhr, auf 2 Uhr zurückzustellen. Die Sommerzeit wird wieder eingeführt, weil sie sich 1916 und 1917 vollumfänglich hat. Außer den anerkannten Vorteilen für die Volksgesundheit sind erhebliche Ersparnisse an den für Beleuchtungszwecke nötigen Kohlenstoffen erzielt worden. Die Regelung der Sommerzeit entspricht sachlich ganz der vorjährigen, nur die Kalendertage sind etwas verschoben, weil die Sommerzeit an einem Montag beginnen und enden soll. Die Verhältnisse des Güterverkehrs liegen es für die Eisenbahnen- und Postverwaltungen wünschenswert erscheinen, daß der

Ubergang von einer Zeit in die andere in der Nacht von einem Sonntag zu einem Montag stattfindet. Demgemäß erschien im Jahre 1918 als der geeignetste Tag zum Beginn der Sommerzeit der 15. April, zu ihrem Ende der 16. September. In gegen 2 Uhr die wenigsten Züge verkehren, empfahl sich dieser Zeitpunkt zum Ubergang.

Donndorf, 7. März. Schon wieder verunglückte ein Einwohner durch Unfall tödlich. Beim Transportieren eines am Hange liegenden Buchenstammes kam am Mittwoch der Waldbarbeiter Würzig zu seinem Ende der 16. September. In gegen 2 Uhr die wenigsten Züge verkehren, empfahl sich dieser Zeitpunkt zum Ubergang.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Bekanntmachung des Herrn Reichskommissars für die Kohlenverteilung vom 2. November 1917 werden unter Aufhebung meiner Bekanntmachung vom 3. Februar 1918 (Kreisblatt Nr. 26) befuhs **Einschränkung des Verbrauchs elektrischer Arbeit** folgende

Ortsvorschriften

erlassen:

§ 1.

Soweit ein Strombezug von den Landkraftwerken Leipzig Aktiengesellschaft in Kulkwitz in Frage kommt, treten an Stelle der allgemein angeordneten Einschränkung folgende Maßnahmen befuhs Herbeiführung eines Befahrungsausgleiches.

- Als Spermzeit wird festgelegt: im März von 6 bis 1/8 Uhr Abends.
- Kraftanlagen in gewerblichen und industriellen Betrieben dürfen während der Spermzeit nur mit höchstens 80% ihrer Leistungsfähigkeit in Anspruch genommen werden.
- Kraftanlagen in landwirtschaftlichen Betrieben (Dreschmotoren usw.) dürfen während der Spermzeit überhaupt nicht in Betrieb genommen werden.
- In dringenden Fällen (vergl. § 6 der Bekanntmachung über die Einschränkung des Verbrauchs elektrischer Arbeit vom 2. November 1917, Deutscher Reichsanzeiger Nr. 263 vom 15. November 1917) bleibt die Verfügung weitergehender Einschränkung vorbehalten.
- Der Verbrauch von elektrischer Arbeit zu Beleuchtungszwecken wird vorläufig zwangsweise keiner Einschränkung unterworfen. Allen Kreisen der Bevölkerung wird jedoch dringend nahegelegt, im Verbrauche des elektrischen Stromes für Beleuchtungszwecke die größte Sparfamkeit zu üben (Rückzug der Brennzett, Verwendung schwächerer Birnen, Ausschaltung aller nicht unbedingt benötigter Birnen), um eine zwangsweise Herbeiführung der erbetenen Ersparnis zu vermeiden.

§ 2.

Die Einhaltung der obigen Vorschriften, insbesondere auch der Spermzeit, wird durch Beauftragte überwacht. Verstöße gegen diese Bestimmungen, welche trotz besonderer Warnung vorkommen, können mit der Verpflichtung zur Zahlung eines Aufpreises gemäß § 9 der erwähnten Bekanntmachung, gegebenenfalls auch mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark geahndet werden.

Quersfurt, den 8. März 1918.

Der Königliche Landrat.

Betr. Reisen von feindlichen Ausländern.

Die Polizei-Verwaltungen, Herren Amtsvorsteher, Ortsrichter und Gutsortsteher des Kreises werden ersucht, alle in ihrem Bezirk wohnhaften feindlichen Ausländer nachdrücklich darauf hinzuweisen, daß sie keinerlei Reisen ohne die Genehmigung des Stadl. Generalkommandos 4. A.-R. in Fragestellung unternehmen dürfen. Werden sie ohne diesbezügliche Reiseerlaubnis angetroffen, haben sie Bestrafung und ihre Internierung zu gewärtigen.

Anträge von Ausländern auf Reiseerlaubnis sind mir zwecks Erwirkung derselben vorzulegen.

Quersfurt, den 26. Februar 1918.

Der Königliche Landrat.

Betrifft: Mietfreiheiten.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 26. 7. 1917 können für die Entscheidung über Streitigkeiten zwischen Mietern und Vermietern besondere Mietsenigungsämter bestellt werden; da für den hiesigen Kreis ein solches Mietsenigungsamt bisher nicht besteht, so sind dessen Befugnisse im Bedarfsfalle von dem zuständigen Amtsgerichte wahrzunehmen.

Die Mieter und Vermietter des Kreises weise ich noch auf folgendes hin.

Quersfurt, den 25. Februar 1918.

Der Königliche Landrat.

Bei uns ist eine **Kapuze** als gefunden abgegeben; der unbekannte Eigentümer wolle sich umgehend melden.

Nebra, den 11. März 1918.

Die Polizeiverwaltung.

Laut Bekanntmachung im Quersfurter Kreisblatt vom 15. 2. 18 No. 33 sind folgende

Bezirksknochenstellen

errichtet:

Herr Paul Knauer in Quersfurt,	Rohleben,
„ Rabenhold	„ Laucha a. U.,
„ Rektor Dau	„ Freyburg a. U.,
„ Hugo Taubert	„ Mücheln, Bez. Halle a. S.,
„ Otto Ertel	„ Rosbach b. Weißenfels,
„ Hugo Eckardt	„ Nebra a. U.
Frau Anna Müller	

Die Gemeinden werden höflich gebeten, alle Knochen an eine dieser Bezirksknochenstellen abzuliefern.

Die Abgabe von Knochen an auswärtige Händler ist verboten.

Willy Schneider, Mücheln Bez. Halle a. S.
Kreisknochenfammestelle.

Das Feldheer braucht dringend Hafer, Heu und Stroh! Landwirte helfst dem Heere!

Von Nah und fern.

Ein Zeppelin-Denkmal in Konstantinopel.
In Konstantinopel wird jetzt dem Grafen Zeppelin ein Denkmal errichtet werden. Es zeigt sich auf einer Höhe über dem fälschlich die nordliche Egeenflucht, der der Zeppelin nach als erster mit selbstgeblähten Ballonen geflogen ist.

Keine Fischkäufer in Ostafrika.
Die Reichsbesatzungsstelle beabsichtigt, das Verbot, Fischkäufer in Ostafrika anzulegen, zum 1. April zu erweitern. Bisher war es möglich, Fischkäufer noch zu benennen, wenn die Fische keine gefohlene Blatte hatten, sondern mit irgendeinem Bezug versehen waren. Jetzt soll ein allgemeines Verbot herrschen, das auch das letzte Fischhuhn vom Ostafrika verbannt.

Für 700 000 Leva Banknoten geräubt.
Auf dem Wege von Berlin nach Sofia sind 700 000 Leva, in der Berliner Reichsbank neu gedruckte bulgarische Banknoten, geräubt worden. (Der bulgarische Leva ist gleich 80 Pfennig.)

Ein ausfallender großer Bekleidungsstil während des Krieges im länderlichen Grundbesitz in Niederösterreich und der Lausitz erfolgt. In Niederösterreich sind in den Kreisen Gloggnitz, Wien, Sagan, Mollathaus und Wagram allein 50 000 Morgen in andere Hände, vielfach an Großgrundbesitzer und Bewerterungsstellen übergegangen. Im Saarrevier sind in der Lausitz haben 24 Rittergüter, darunter einige zu niederösterreichischen, während der Kriegsjahre den Besitzer gewechselt. Die außerordentlich hohen Bodenpreise während der Grund vieler zahlreicher Verkäufe gewesen sein. Ähnlich steht es mit dem Wechsel im länderlichen Grundbesitz in der Preussisch-Pommernschen Gegend.

Eine Überführung vom Wolf. Aus Bremen wird berichtet: Jemandem auf seiner weiten Fahrt durch alle Dämme und an die Gestade entlang unter Vermeidung aller Schiffsverkehr, Wolf in einem Kisten aufgefunden, das vor Kriegsausbruch, nämlich am 10. Juli 1914, in Rabaul in Deutsch-Guinea für eine Dame in Bremen zur Post gegeben worden war. Dieses Paketchen, ein in Zinkblech eingeschlossener Beleg eines kleinen, roten Paradiesvogels, das Geschenk eines Verwandten, wurde durch die verschiedenen Empfänger in jeder Entfernung der Postgebühren ausgehändigt. Als es die Kriegsjahre zugebracht hat, ist einseitig nach Genua. Der Absender war bereits zwei Jahre vor dem Ausbruch nach Deutschland gelangt und dient seitdem dem Vaterlande mit der Waffe.

Geheimliche Viehhandlungen in Odenburg. In der Fleischwarenabteilung haben in Odenburg (Oberbayern) sind etwa 300 bis 400 wertvolle Rinder ohne Erlaubnis der Behörde geschlachtet worden. Es wurden Rindfleisch und Fleischwaren in Wert von mehr als 200 000 Mark beschlagnahmt. Rindfleisch aus Herdeleieraten.

Eine Briefstafel mit einer Million Kronen gestohlen. Wie aus Wien gemeldet wird, entwendete dort der kaiserliche Leutnant Maier seinen Arbeitgeber, einem Dringenden, eine Lebensversicherung mit einer Million Kronen im Wert von 1 Million Kronen.

Ungarische Luftschiffe. Die ungarische Flugzeug-A.G. beabsichtigt nach Meldungen aus Budapest behufs Errichtung eines auch zur Personenbeförderung geeigneten Luftverkehrs zwischen der Tatra und Budapest in der Tatra eine Luftstation zu errichten.

England ohne Zigarren. Nach dem Gelingen dieses werden die Raucher in England es für die weitere Dauer des Krieges ohne Zigarren, Zigaretten oder Pfeifen auszuhalten müssen. Es ist zwar noch in drei Monaten Zigaretten vorhanden, die weiter über die Soldaten und die Arbeiter in den Kriegsbetrieben rettet werden.

Die fehlenden Deutschen mit dem Kaufmann. In der Turner'schen Zeitung stellt der Abgeordnete Herrmann bewährte Betrachtungen darüber an, daß der Krieg nun schon vier Jahre

daure und das arme Belgien und Venetien auf schmale Einnahmesquellen gesetzt seien, da die Deutschen mit dem Kaufmann, die den beiden Schichten eine gute Einnahmesquelle brachten, immer noch fehlen. Ferner schlägt man, um der Not der beiden Städte zu steuern, vor, in den Ländern der Verbündeten eine umfangreiche Werkschließung zu entfallen, um für die fehlenden Deutschen Ersatz zu bekommen.

Unruhe in Christiana. An verschiedenen Stellen in Christiana fanden Unruhen statt, an denen der Mob beteiligt war. Vorwiegend jugendliche Menschen brachten in Löwen und Bäckereien ein, plünderten sie und zerstörten Fensterhaken. Die Polizei nahm mehrere Verhaftungen vor.

Kriegsereignisse.
3. März. Französische Angriffe bei Verdun werden abgewiesen. — Die Operationen im Rußland haben überall zu großen Erfolgen

merden 10 feindliche Flugzeuge und zwei Festballone abgeschossen. — In Jaurcoing werden durch englische Bombenwürfer zahlreiche französische Einwohner getötet.

Manganerze.

Eine neue Einnahmesquelle Brasiliens. Der Krieg hat zwar im allgemeinen in allen Teilen der Welt in unangünstigen Sinne auf die Volkswirtschaft gewirkt, in einzelnen Fällen wurde aber auch durch die völlige Umwälzung der bisherigen Verhältnisse ein wesentlicher Aufschwung hervorgerufen. So ist den Brasilianern durch die Ausfuhr ihrer Manganerze eine neue Quelle des Wohlstandes eröffnet worden. Vor dem Krieg nahm Brasilien in der Erzeugung von Manganerzen eine führende Stellung ein, danach waren gleich die Ver. Staaten zu nennen. Die bedeutende Vergrößerung der nordamerikanischen Stahlindustrie im Krieges aber hat dazu geführt, daß die heimische Gewinnung von

nach sich zieht, bleibt auch diese Steigerung der brasilianischen Manganerzausfuhr nicht ohne Nebenwirkungen. Die Kohlenverwertung ist, wie man sieht, von England auf die Ver. Staaten übergegangen. Auch die dortigen Preise für Kohlen in Brasilien nachteilig sein, stärker ins Gewicht fallenden Kohlenabnehmer finden, da die Kohleneinfuhr aus den Ver. Staaten sich als viel vorteilhafter erweist, weil den nach Brasilien kommenden Kohlenabnehmern lediglich in den Manganerzen eine sehr lohnende Nachfrucht geboten wird.

Volkswirtschaftliches.

Keine Entzignung entbehrlicher Rüststoffe. Das Gesetz, die Reichsbesatzungsstelle die beschlagnahmten Rüststoffe der in Brasilien befindlichen Manganerzwerke, befreit sich nicht. Eine Beschlagnahme ist nicht in Aussicht genommen, vielmehr nur eine Zusammenfassung, gleichmäßig über das ganze Reich sich erstreckende Organisation der freiwilligen Abgabe und Sammlung von geeigneten Rüstungsmitteln.

Beschaffung des Saatgutes von Südkontinenten. Nähere Angaben bei der Reichsbesatzungsstelle lassen erkennen, daß das Saatgut für den Kriegesjahr 1915/16 beschaffen ist. Die Besatzungsstelle ist nicht in Aussicht genommen, vielmehr nur eine Zusammenfassung, gleichmäßig über das ganze Reich sich erstreckende Organisation der freiwilligen Abgabe und Sammlung von geeigneten Rüstungsmitteln.

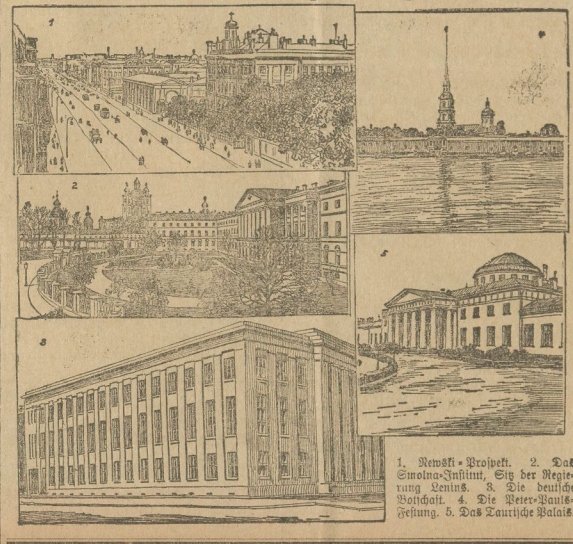
Vermischtes.

Ein neuer Brennstoff. Die französische Fachzeitschrift 'Auto' meldet die Entdeckung eines neuen Brennstoffes, der weder Benzin noch Gas noch Spiritus enthält. Der erste Versuch damit hatte die besten Ergebnisse. Man ist sehr Personen befeuert Kraftwagen machte eine lange Fahrt in Paris und nahm die schmerzhaftesten Steigungen ohne den geringsten Schwächefall. Die Zeitschrift sagt, der neue Brennstoff verschlingt nicht die Hälfte und legt keinen Kohlenstoff an den Zylinder an. Der Verbrauch ist zweimal geringer als der von Benzin. Sein Geruch erinnert an den von Holzgas und ist weniger unangenehm als der von Benzin.

Seine Majestät erhaben. Wir lesen in der Konstantinopeler Deutschen Kriegszeitung 'Am Bosphorus': In die Druckerei einer Feldzeitung kommt ein Mitarbeiter und bittet, ihm hundert Abzüge von einem Artikel mit folgendem Aufdruck machen zu lassen: 'Ich weiß auch nicht, wann es Frieden gibt. 2. Ich und Mutter habe ich nicht. 3. In Berlin ist es natürlich schöner als in den Schützengruben. — Und woher brauchen Sie denn das?' fragt ihn der Geiger.

Ein zweiter Sherlock Holmes. Sherlock Holmes hat Schule gemacht. Der Polizeikommissar des französischen Südtunisiens ist die berühmten und verblüffenden Schlußfolgerungen eines Vorbildes erlernt zu haben. In der Zeitung von M. liest man nämlich: Der Polizeikommissar hat verschiedene Dr., Messer- und Leinwand unterliegen lassen und hierauf gegen die Bäcker ein Verfahren wegen Diebstahls eingeleitet. Sicherlich hätte auch Sherlock Holmes dazwischen verblüffende Zusammenhänge aufdecken können.

Ansichten von Petersburg.



1. Nevski-Prospekt. 2. Das Senatsgebäude. 3. Die Marienkirche. 4. Die Peter-Pauls-Festung. 5. Das Admiralty-Palais.

geführt. Die Werte ist zahlenmäßig auch nicht annähernd festzustellen. Die Zahl der Gelangenen übersteigt 63 000. — Der Friede mit Rußland wird unterzeichnet. Die militärischen Bewegungen in Großrußland werden eingestellt. — Abbruch des Waffenstillstandes mit Rumänien und Verhandlungen über einen neuen Waffenstillstand, dem sich Friedensverhandlungen anschließen sollen.

4. März. Englische Vorstöße an der britischen Front bleiben erfolglos. — Auf den östlichen Kriegsschauplätzen keine wesentlichen Änderungen.

5. März. In vielen Stellen der Westfront lebhaftere Erdstöße und heftiger Feuerkampf. — Der Waffenstillstand mit Rumänien tritt von neuem in Kraft.

6. März. Auf dem Nordufer der Ostsee feindliche Flugzeugverhalte. — An mehreren anderen Stellen der Westfront rege Artilleriekämpfe. — Im Finnland Kisten zu bringen, haben deutsche Truppen auf den Alandinseln. — Der Fortriede mit Rumänien ist unterzeichnet.

7. März. In vielen Abschnitten der Westfront rege Artilleriekämpfe. — Im Luftkampf

Manganerzen, die nicht mehr wesentlich gesteigert werden kann, ungenügend ist, und aus diesem Grunde begann man jetzt im großen Maßstabe mit der Ausbeutung der Manganerzlager in Brasilien — der bedeutendsten in der ganzen Welt. Die jährliche Gewinnung (Schmelze) von dem Erz in Brasilien liegt zwischen 100 000 und 120 000 Tonnen. Die Folgezeit führte aber zu einer bedeutenden und verhältnismäßig sehr raschen Steigerung. Während im Jahre 1913 122 300 Tonnen Manganerze aus Brasilien ausgeführt worden waren, steigerte sich die Ausfuhr auf 288 671 Tonnen im Jahre 1915, ein Jahr darauf betrug sie bereits 595 150 Tonnen. Während 1916 hat Manganerz dem Werte nach in der brasilianischen Ausfuhr an fünfter Stelle stand, ist es jetzt an die zweite Stelle aufgestiegen.

Die Erze nehmen ihren Weg fast ausschließlich in die Ver. Staaten, auch befinden sich viele Anteile an den Gruben in den Händen von Nordamerikanern. Die Ausfuhr wird auf dem Wege über Rio de Janeiro durch nordwestliche Schiffe vermittelt, die als Nachfragerin nordamerikanische Kohlen bringen. Da jede Verschickung im Wirtschaftleben Folgen

es den Wert für dich. Glaube aber nicht, daß ich die nachtrübe. — Ich habe meinen Zweck erreicht. Auch wollte ich haben, daß du mit mir ein wertvolles Spielzeug besitzest, wenn möglich. Eine Charlotte Marlow läßt sich nicht ungetroffen mit denen zusammenfinden, denen man länger als den Laufpaß gibt. Und ich wollte ich mich auch an deiner Frau, die es von ihrer Mutter, folgen Art so freilich verstand, bis in die Gesellschaft zu gehen. Man geht zu ihr wie ein unartiger Schalk und stelle um Begehrung. Ich lasse aber dich. Noch einmal: Wladimir zum Aufgang! Charlotte Marlow freilich dich aus ihrem Leben wie einen menselosen Schatten. Sage deiner Frau Gemahlin, sie soll den Schmelzstein in Zukunft doch lieber hinter mich lassen. Ich werde notwendig sein, wenn sie deiner sichert sein will. Mein

Maus las diesen Brief mit einem Geistesrenner bekam. Um dieses Brief hatte er Regina gerufen und verurteilt. Wie ein bummer Dinge habe er sich von ihr verlocken lassen. Damit sie sich rächen konnte, daß er, der ihrer nicht überdrüssig war, hatte sein armes Weib zu töten lassen. Wie ein bummer es war nicht wieder gut zu machen, was er verbrochen hatte!

Wahr als 14 Tage vergingen, ohne daß Regina von ihm hätte hören lassen. Maus war in einem furchtbaren Zustand von Schmerz und Aufregung. Wenn er nicht geteilt wäre, er hätte die letzten Augenblicke begangen, um Reginas Aufenthalt zu ermitteln.

Jeden Morgen und jeden Abend fuhr er an Gerstenfeld hinaus, um nachzutragen, ob von

seiner Frau Nachricht gekommen sei. Von Tag zu Tag frag er schwerer an der Unmöglichkeit, endlich zu Anfang der dritten Woche trat ein Brief von ihr an Fritz Harten ein. Sie schrieb:

Lieber Freund! Sie wissen sicher durch Maus von allem, was geschehen ist. Ob Sie es billigen, daß ich das Haus meines Mannes verließ, weiß ich nicht. Sie sind jedoch verurteilt — ich komme nicht anders handeln. Müde ist ihm nach seiner eigene noch einmal gegenüberstellen müssen, es wäre mein Tod gewesen. Auch jetzt, nachdem ich wieder klar denken kann, weiß ich, daß ich nicht anders handeln konnte. Ich könnte nicht neben Maus dahinterleben mit dem Bewußtsein, daß ich mit einer anderen teilen müßte, oder daß ich ihm eine lässige Strafe im dem eigenen Leben, daß ich nicht um mich nicht sorgen, ich werde ja mit der Zeit überleben lernen. Wäge er glänzlich werden! Teilen Sie ihm auch mit, daß ich vorläufig heimreichend mit Geldmitteln verfuhr hin. Wenn ich etwas brauchte, würde ich mich ohne Erlaubnis an ihn wenden, denn ich weiß, er würde mich das, was ich brauche, geben, das ich beunruhigt Sorgen hätte. Meine Geliebten brauchen mir nicht zurecht zu werden, ich brauche sie hier in meiner Einsamkeit nicht. Einige andere Kleider und meine Wäsche mag Maus zu Ihrer lieben Mutter bringen lassen. Dort lasse ich sie mir selber abholen. Vorläufig bin ich mit dem eigenen zufrieden.

Meine Adresse will ich Ihnen vorläufig verschweigen. Sie oder Ihre liebe Mutter könnten in ihrer Güte und Freundlichkeit versuchen wollen,

mit persönlichem Trost zu bringen. Aber ich kann jetzt noch niemand sehen, man nicht von meinem Leid sprechen. Zitiere Sie mit nicht darum, lieber Freund, ich weiß, wie gut Sie es allezeit mit mir gemeint haben. Wollen Sie mir etwas zuteile tun — so helfen Sie Maus, daß er sich im Schuldbewußtsein nicht vollends verliert. Schreiben Sie Ihre liebe, verehrte Mutter, wenn ich wieder Menschen ertragen kann, hoffe ich bei ihr und bei Ihnen noch die alle Freundschaft zu finden. Wichtige Nachrichten senden Sie mir, bitte, postlagernd nach Friedrichshagen. Ich grüße Sie herzlich als Ihre Regina Harten.

Fritz übergab Maus Reginas Brief, als er kam, und Maus las ihn mit brennenden Augen. Nicht ein Wort des Vorwurfs lag ihm war in dem Brief enthalten. Er glaubte er ihn mit seinem eigenen. Er wollte sich sofort nach Friedrichshagen aufmachen, um Regina dort zu suchen, und Fritz hatte Mühe, ihn davon zurückzuhalten.

Wie kann ich Ihre Begehrung erhalten, wenn du mich hindern willst, sie zu suchen, tief er schmerzlich.

Er wieder alles beiderben, Maus, glaube es mir. Sie will nicht gefunden werden, wie du siehst, und läßt die Briefe deshalb nicht nach ihrer Wohnung abreißen. Jedenfalls aber haben wir nun die Gewißheit, daß sie nicht weit von Berlin entfernt ist.

Was nicht mit sich Gewißheit, wenn ich nicht zu ihm kam! Was ist das?

Das werde ich dir sagen. Erstens geht du jetzt nach Hause und schreibst deiner Frau einen

ausführlichen Brief. Setze eine offene Beichte ab — und stehe das letzte, liebliche Schreiben der Marlow mit hinein. Das wird Regina mehr überzeugen als alle deine Versicherungen, daß zwischen dir und dieser Dame alles aus ist und dann warte ihre Antwort ab. Ich werde gleichfalls noch heute an sie schreiben und ihr ehrlich raten, zu dir zurückzukehren, wenn auch nicht gleich. Was ich zu deiner Gefälligkeit anführen kann, will ich tun, das verliert sich von selbst. Das ist alles, was mir vorläufig im Sinn. Erwähne du jetzt ein Wiedersehen mit ihr, gefährdet du alles. Wunders würde mich sie bald, wenn man ernstlich wollte, aber ich rate dir, schreibe ihr lieber, es ist besser. Und nicht adieu, ich muß in mein Bureau. Auf Wiedersehen heute abend!

Adieu, Fritz. Du bist ein lieber Kerl.

Genauem ich die Worte, die sie geschrieben hat, das klingt hübscher als 'Lieber Mann' und 'Moralische', so nimmst du mich weniger argum mit Beichte.

Erinnere mich daran nicht.

Du halt recht, es war unedel von mir. Aber ein höchen Wohlstand muß man zunächst verdienen, sonst erstickt man an eigenen Gut.

Regina hatte die Tage seit ihrer Abreise in einem trübsinnigen Zustand verbracht. Von ihm ist sie nicht in der Lage, aber sie hat sich über das Mühseliges und müde nach Hause mit Fröhen. Abends ließ sie sich in die Hände der Mutter, ohne den ersten Schlaf zu finden. (Fortsetzung folgt.)

**Anordnung
über die Regelung des Verbrauchs von Milch und deren Erzeugnissen
für den Kreis Quedlinburg.**

Auf Grund der Bekanntmachung über die Verpflanzung von Milch und den Verkehr mit Milch vom 3. November 1917 (R. G. Bl. S. 1005), sowie der Anordnung der Reichsstelle für Speisefette vom 8. November 1917 und der dazu ergangenen preussischen Ausführungsanweisung des Staatskommissars für Volksnahrung wird für den Umfang des Kreises Quedlinburg folgendes bestimmt:

1. Allgemeines.

§ 1.
Milch im Sinne dieser Verordnung ist Rohmilch in unbeeideterem und bearbeitetem Zustande, ferner alle Bestandteile, die durch Zerlegung oder sonstige Verarbeitung dieser Milch gewonnen werden (Sahne, Magermilch, Buttermilch, Molke, Molkenmeißel, Käse, Milchzucker und dergl.), endlich alle Erzeugnisse, die ganz oder vorzugsweise aus Rohmilch hergestellt werden (Dauermilch und Dauer-Sahne jeder Art, Joghurt, Kefir, Karolan und ähnlich inländische und ausländische Erzeugnisse), sowie Quark, nicht aber andere Käsearten und Butter.

Sahne ist jede mit Fett angereicherte Milch.
Dauermilch ist insbesondere: kondensierte, sterilisierte, homogenisierte, trockene Milch. Dauer-Sahne ist insbesondere: kondensierte, sterilisierte und trockene Sahne.

II. Verkehr mit Frischmilch.

§ 2.
Selbstverfoger sind die Kuhhalter nebst ihren Haushalts- und denjenigen Wirtschaftsangehörigen, bei welchem herkömmlich die Gemährung von Vollmilch einen Teil der Entlohnung bildet.

Zu den Selbstverfogern zählen u. a. nicht Schmitter, sogenannte Saisonarbeiter und Kriegsgefangene.

Kuhhalter im Sinne der Vorschriften über die Selbstverfoger ist nur, wer Milchvieh für eigene Rechnung im eigenen Betriebe hält.
Der Verbrauch der Selbstverfoger an Vollmilch, soweit sie nicht nach § 3 für ihre Vollmilchverfogerberechtigten einen höheren Satz zurückbehalten dürfen, darf für den Kopf und Tag der Haushaltsangehörigen und der Deputatberechtigten (Abs. 1) 1/4 Liter nicht überschreiten.

Vollmilch darf nur an Kälber unter 6 Wochen alt und pro Kalb und Tag höchstens bis zu 6 Liter verfüttert werden.

Die übrige Vollmilch ist an die Molkeerei bezw. auf Anweisung der Ortsbehörde an die Verfogerberechtigten (§ 3) zu liefern.

§ 3.
Als Vollmilchverfogerberechtigte erhalten:

- a) Kinder im 1. und 2. Lebensjahre, soweit sie nicht gestillt werden, bis zu 1 Liter,
- b) Stillende Frauen bis zu 1 Liter auf jeden Säugling,
- c) Kinder im 3. und 4. Lebensjahre bis zu 3/4 Liter,
- d) Ermordete Frauen in den letzten 3 Monaten vor der Niederkunft bis zu 3/4 Liter,
- e) Kinder im 5. und 6. Lebensjahre bis zu 1/2 Liter,
- f) Kranke, Vollmilch nur auf Grund ärztlicher Bescheinigung.

Anspruch auf Zuteilung von Vollmilch besteht nur insoweit, als sie vorhanden ist. Der Nachweis zu d über die Schwangerschaft ist durch eine Bescheinigung der Hebamme zu erbringen. Sowie eine Verfoger durch Ziegenmilch bereits stattfindet, entfällt die Berechtigung auf Verfoger mit Kuhmilch.

§ 4.
Die Abgabe von Vollmilch an die Verbraucher, soweit sie nicht als Selbstverfoger (§ 2, Abs. 1) erhalten, darf nur gegen Milchkarte erfolgen.
Alle Milchkarten müssen den Vermerk tragen:
„Milch ist im Haushalt sofort abzukochen.“

§ 5.
Es ist verboten:

1. Vollmilch und Sahne in gewerblichen Betrieben, außer zur Herstellung von Butter und Käse, zu verwenden,
2. Milch jeder Art bei der Brotbereitung und zur gewerbsmäßigen Herstellung von Schokoladen und Süßigkeiten zu verwenden,
3. Sahne in Konditoreien, Bäckereien, Gast-, Schank- und Speisewirtschaften sowie in Erfrischungsräumen zu verarheiten,
4. Sahne in den Verkehr zu bringen, außer zur Herstellung von Butter und Käse in gewerblichen Betrieben und außer zur Abgabe an Kranke und Krankenanstalten auf Grund amtlicher Bescheinigung (§ 3 f.),
5. geschlagene Sahne (Schlag-Sahne) oder Sahnepulver herzustellen,
6. Milch bei Zubereitung von Farben zu verwenden,
7. Milch zur Herstellung von Käse für technische Zwecke zu verwenden,
8. Vollmilch an Tiere zu verfüttern, ausgenommen an Kälber, die nicht älter als 6 Wochen sind.

§ 6.
Die beauftragten Sachverständigen, sowie die Beamten der Polizei sind befugt, in die Räume, in denen Milch und deren Erzeugnisse aufbewahrt, verarbeitet, hergestellt oder verkauft werden, jederzeit einzutreten, daselbst Befestigungen und Probenmelken vorzunehmen und Geschäftsaufzeichnungen einzusehen.

§ 7.
Jede Ausfuhr oder Mitnahme von Milch und Milchzeugnissen aus dem Kreise ist verboten.

Ausgenommen sind von den übergeordneten Stellen aufgebene bezw. zugelassene Lieferungen.

§ 8.
Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses ist berechtigt, die zur Ausführung dieser Verordnung erforderlichen Anweisungen zu erlassen.

§ 9.
Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Auch der Versuch ist strafbar.
Neben der Strafe kann auf Einziehung der Erzeugnisse erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 10.
Diese Anordnung tritt mit dem 15. März 1918 in Kraft; die den gleichen Gegenstand betreffende Anordnung vom 12. 9. 17 (Reisblatt 186) wird mit dem gleichen Tage aufgehoben.

Quedlinburg, den 1. März 1918.

Der Kreis-Ausschuß.

**Ausführungsanweisung
zu der Anordnung über die Regelung des Verbrauchs von Milch vom
1. März 1918.**

1. Die Ausgabe der Milchkarten nach einem von mir vorgeschriebenen Muster erfolgt wie bisher durch die Ortsbehörden jedesmal auf die Dauer eines Monats gegen eine Gebühr von je 5 Pfennig für eine Karte. Die Ortsbehörden haben über die ausgegebenen Milchkarten eine Liste zu führen und dem Kreis-Ausschuß auf Grund dieser Listen zum 20. jeden Monats anzuzeigen, wobei Milchkarten für nach Gruppen § 3 der Anordnung vom 1. März 1918 getrennt -- im laufenden Monat ausgegeben haben. Die vorgeschriebenen Milchkarten sind von der Buchdruckerei W. Schneider in Quedlinburg zu beziehen.

2. Die Ortsbehörden haben die Milchkarten dem Verbraucher entsprechend auszufüllen und dafür zu sorgen, daß den Verfogerberechtigten die erforderliche Milch von der ihnen zugewiesenen Ausgabe-Stelle auch tatsächlich verabfolgt wird. Auf Beschwerde entscheidet die zuständige Polizeibezirksstelle.

3. Reicht in einem Gemeindebezirk die Milch zur Verfoger der Vollmilchverfogerberechtigten nicht aus, so hat sich die Ortsbehörde an die zuständige Polizeibezirksstelle wegen Zuteilung von Milch aus einem anderen Gemeindebezirk zu wenden; von jeder solchen Zuteilung hat die Polizeibezirksstelle dem Kreis-Ausschuß

Mitteilung zu machen. Reicht die Milch zur Verfoger der Vollmilchverfogerberechtigten in einem Polizeibezirk nicht aus, so hat dieser sich wegen Zuteilung von Milch aus einem anderen Bezirk an den Kreis-Ausschuß zu wenden. Aus einem anderen Gemeinde- oder Polizeibezirk zugewiesene Milch ist von der empfangenden Gemeinde an Erzeugungsorte abzugeben.

Quedlinburg, den 1. März 1918.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.
Königliche Landrat.

Betrifft Marmeladenhöchstpreise.

Auf Grund der Verordnung über die Verarbeitung von Gemüse und Obst vom 23. Januar 1918 (Reichsgesetzblatt Seite 46) wird bestimmt:

§ 1.
Beim Absatz der Marmelade der Ernte 1917 dürfen folgende Preise nicht überschritten werden:

1. Beim Absatz durch die Hersteller, einschließlich Verpackung 73,00 Mk. je Zentner.
Zu diesem Preise ist die Ware frachtfrei Empfangsstation zu liefern.
2. Beim Absatz an den Kleinhändler (Großhandelspreis) 78,50 Mk. je Zentner.
Zu diesem Preise muß die Marmelade frei Haus des Kleinhändlers geliefert werden.
3. Beim Absatz durch die Kleinhändler an die Verbraucher (Kleinhandelspreis) 92 Pfg. je Pfund.

§ 2.
Wer Marmelade ohne die erforderliche Genehmigung oder zu höheren als den oben festgesetzten Preisen absetzt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 3.
Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft. Die Preise finden auf die bei Erlaß dieser Bekanntmachung bereits im Handel befindlichen Marmeladenmengen Anwendung.
Berlin den 5. März 1918.

Reichsgesellschaft für Obstkonerven und Marmeladen m. b. H.
R. L. e. u. Dr. Lehmann.

Veröffentlicht.

Quedlinburg, den 7. März 1918.

Der Königliche Landrat.

Betrifft Fleischverfoger.

Die Menge von Fleisch und Fleischwaren, welche in der Woche vom 11. bis 17. März auf eine Fleischmarke entnommen werden darf, wird wie folgt festgesetzt:
Reichsfleischkarte für Erwachsene 200 Gramm
Reichsfleischkarte für Kinder 100 Gramm.

Quedlinburg, den 11. März 1918.

Der Kreis-Ausschuß.

Bekanntmachung.

Die Frau verw. **Henriette Stange** hier ist für die Stadt **Nebra** als alleinige **Eieraufkäuferin** bestellt, was wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis bringen. Die Händlerin Frau Kuchta ist nicht mehr berechtigt, hier Eier zuzukaufen.
Nebraska, den 8. März 1918.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Wir haben einen kleinen Posten **Zwiebäcke** abzugeben. Es können nur Kinder unter 2 Jahren berücksichtigt werden. Die Zwiebäcke können **Mittwoch, den 13. d. Mts. nachmittag von 3 Uhr ab** bei uns abgeholt werden.
Nebraska, den 12. März 1918.

Der Magistrat.

Fleischkarten-Ausgabe

Freitag, den 15. März d. Js. im Preussischen Hof in alphabetischer Reihenfolge von 8 1/2 Uhr bis 10 Uhr.

Nebraska, den 12. März 1918.

Der Magistrat.

Die Anmeldung

der **Ostern d. J. schulpflichtig** werdenden Kinder findet statt:
a) für die **Knaben Montag, den 18. März von 3-4 Uhr,**
b) für die **Mädchen Dienstag, den 19. März von 3-4 Uhr,**
im Amtszimmer des Schulleiters (altes Schulhaus 1 Treppe).
Schulpflichtig werden alle Kinder, die in der Zeit vom 1. Oktober 1911 bis 30. September 1912 geboren sind. Von allen aufzunehmenden Kindern ist der **Impfschein**, von den auswärts geborenen auch der **Taufschein** vorzulegen.
Nebraska, den 11. März 1918.

Die Schulleitung.

J. W. Albrecht.

Als Kreis-Kommissionär vermittele ich

**Abschlüsse zum Anbau von
Frühjahr- bezw. Herbstgemüse,**

zu den von der Reichsstelle für Gemüse und Obst, Berlin, festgesetzten Höchstpreisen.

Willy Schneider, Mücheln Bez. Halle a. S.

Telefon Nr. 4.

Zahnpraxis.

Meine Sprechstunden fallen vorläufig in Nebraska aus.

Sprechtage in **Rosleben: Dienstags, Mittwochs, Freitags und Sonnabends.**

Hanf, Dentist, Rosleben.

Pflaumenbaum,

Birn- u. Kirschbaum

gesunde, alte, nicht gedrehte, starke Stämme, möglichst in 100 oder 200 Ctr.

Labungen kanft frei Waggon Abgangstation **Otto Luther, Holzhdg., Halle a. S.**

Glückwunschkarten zur Konfirmation

empfehlen in reicher Auswahl die

Buchdruckerei Nebraska.

Todes-Anzeige.

Heute morgen 1 Uhr entschlief sanft nach langem Leiden meine liebe Frau, unsere gute Mutter, Schwiegermutter und Großmutter

Anna Kunze

im 51. Lebensjahre.

Dies zeigen schmerz erfüllt an

die trauernden Hinterbliebenen:

Karl Kunze nebst Angehörigen.

Großwangen, den 12. März 1918.

Die Beerdigung findet Sonnabend nachmittag 4 Uhr statt.



Landwirtschaftliche Mitteilungen.

Wöchentlich erscheinende
praktisch
Zeitungs-Beilage

für
Ackerbau, Viehzucht,
Haus
und Hof.

Das arme Herz hienieden,
Von manchem Sturm bewegt,
Erlangt den wahren Frieden
Erst, wenn es nicht mehr schlägt.

Galle.

N. 5.

Unser Hühnervölkchen.

Küchlein sind etwas „Liebes.“ Daher können wir auch jetzt in bedrängter Zeit uns nicht leicht mit dem Gedanken abfinden, auf deren Aufzucht zu verzichten. Die Brutneigung unserer Legehühner steigert sich mit der Wärme. Beachtlich man nun eine geeignete Henne brüten zu lassen, so wähle man vor allem einen etwas verborgenen Brutplatz, der nicht viel durch Augengeräusche gestört werden kann, sonst wäre ein glückliches Brüten ausgeschlossen. Etwas Feuchtigkeit unter dem Neste ist sodann zur Erzielung eines gesunden Nachwuchses recht dienlich. Man lege darum das Nest nicht auf erhöhten trockenen Stellen, beispielsweise dem Heuboden an; sondern hingegen möglichst nahe der Erde; ein Keller ist sogar ein recht schätzenswerter Brutplatz. Wohlthuende Feuchtigkeit kann man sodann dem Brutneiste von unten her noch längere Zeit erhalten dadurch, daß man ein Rasenstück umgekehrt unter dasselbe legt. Hierdurch wird auch einem Überhandnehmen von Ungeziefer bei der Bruthenne schon wirksam entgegen gearbeitet. Dieses wäre nämlich sehr wohl dazu geeignet, die Brut gänzlich zu zerstören. Eine vom Ungeziefer gequälte Henne kann sich nicht ruhig halten. In den ersten Bruttagen ist aber Ruhe der Bruteier ein unbedingtes Erfordernis. Durch eine geringe Bewegung fließt das Innere des Eies durcheinander und das in der Bildung begriffene Küchlein stirbt hierdurch. Aus demselben Grunde kann man ein Huhn mit Kalkbeinen nicht zur Brut verwenden, da dieses sich auch in den kritischen Tagen nicht ruhig zu halten vermag. Kalkbeine kann man ja wohl ziemlich rasch vertreiben durch eine Mischung von gleichen Teilen Rübbil mit Petroleum. Man füllt dieses zweckmäßig in eine Konservenbüchse und taucht hier mehrmals am Tage die erkrankten Füße hinein, wodurch die bezüglich Milche abstirbt und das Schorfige von den Beinen allmählich abfällt. Die Kur währt aber doch zu lange um eine geheilte Henne als Brüterin hernach noch zu verwenden. Bei der sich mehrenden Keimlichkeit in den Hühnerschlafstätten wird dieses Übel aber auch schon weit weniger in den Beständen beobachtet. In den letzten Bruttagen ist eine Bewegung der Eier natürlich gar nicht mehr gefährlich; man kann

Nummer 5.

da manchmal beobachten, wie die Henne selbst die Eier gehörig herumwirft. Nur beim Schlüpfen der Tierchen sei man durchaus nicht vorwitzig oder wolle gar behilflich sein; man muß der Natur nicht zuvorzukommen wollen, etwa durch ein Ablösen der Schalen, wobei man den Tierchen sehr leicht Schaden heibringen kann, oder durch Wegnahme der noch nicht völlig abgetrockneten Tierchen. Diese sind hingegen unter dem Einfluß der Körperwärme am besten unter der Gluckhenne verwahrt.

Hat man hingegen gar nicht vor, eine brutlustige Henne zur Brut zu verwenden, etwa um einen kritischen Nachbar wegen des Auslaufes nicht zu reizen oder aus irgend einem anderen Grunde, so sei doch vor dem Hie und da noch üblichen Eintauchen des Tieres in kaltes Wasser gewarnt. Die Tiere erkälten sich hierdurch manchmal und leiden dann hieran lange. Ebenfalls verfehlt ist, selbige einzusperrn und im dunklen Raum hungern zu lassen. Reichliche Fütterung wird auch die Legetätigkeit dann wieder. Jeden weichen Knochen gebe man darum einem solchen Tier. Mit einem Hammer sind solche leicht soweit zu zerkleinern, daß sie geschluckt werden können und meist verschlingen Hühner solche mit wahrer Begierde.

Zur Brut eignet sich nun keineswegs jedwede Henne gleich gut, wenn auch schon sonst alle Bedingungen gleich günstig getroffen werden mögen. Jede Henne ist eben eine andere und darum sind solche, die sich als vorteilhafte Brüterinnen bereits vorhin bewährt haben, bei Gelegenheit immer wieder zu bevorzugen.

Nicht selten kommt bei Bruten, namentlich wenn die Bruteier transportiert werden mußten, nur eine geringe Anzahl Küden heraus. Manchmal sehen auch in den ersten Lebenstagen noch einige Tierchen ein, so daß es nun unvorteilhaft wäre, die Gluckhenne so lange Zeit mit diesen paar Tierchen herumlaufen zu lassen. Man tut darum gut daran, stets zwei oder noch mehr Hennen zur selben Zeit brüten zu lassen und, je nach der Anzahl der ausgeschlüpfen Tierchen einer Henne sämtliche Tierchen zur Aufzucht anzuvertrauen. Doch dabei heißt

es aufgepaßt. Bekanntlich verweigert eine Gluckhenne nicht selten schon nach wenigen Tagen alles Fremde. Man darf daher, sobald sie sich an ihre Tierchen gewöhnt hat, nichts mehr hinzusetzen, sonst würde die Erbsie schonungslos diese Tierchen totbeihen. Fremde Tierchen, namentlich von konstanten Rassen, die wir also wegen völliger Farbengleichheit gar nicht zu unterscheiden vermögen, erkennt diese sogleich und stürzt sich, Unheil sprühend, darauf. Dagegen nimmt fast jede Henne, die eben vom Brutneiste genommen wird, zu Anfang alle Tierchen willig an und seien sie auch von ganz verschiedener Größe. Man darf also fremde Küchlein nicht zur Henne, wohl aber die fremde Henne vom Neste weg zu den Küchlein setzen. Die Tierchen schließen sich ihr ebenso willig an. So kann man also ohne Gefahr immer die letzte Brüterin zu den Küden setzen. Ich habe vor mehreren Jahren die vierte Brüterin zu sämtlichen Tierchen gesetzt; dabei waren die Küden der beiden ersten Bruten schon recht groß und völlig befiedert. Sie scharten sich aber sofort um die dritte Stiefmutter und halfen die kleinsten Tierchen sehr wohl mit warm halten. Ich habe beobachtet, daß diese auch ohne direkt bei der Führerin zu sein, unter den größeren Stiefschwestern Schutz fanden. Gewiß ist auch in der Güte der Küdenführerin ein großer Unterschied. Es kommt vor, wenn auch selten, daß eine Henne einzelne Tierchen der eigenen Brut sogar von vornherein durchaus nicht dulden will. Brahmahennen gelten im allgemeinen als vorzügliche Küdenführerinnen. Die von den Küden entfernte Henne bringt man an einen Ort, wo sie die Tierchen nicht hört und läßt sie einen Tag dunkel sitzen. Am folgenden Tage kann man den Aufenthaltsraum wieder hell machen. Nun setzt man mit großem Vorteil einen Hahn hinzu und füttert reichlich. Alsdann hat das Tier die Küden sehr bald vergessen, das Gluckflecker ist rasch vorüber und die Henne kann über einige Tage wieder freigelassen werden; denn bald beginnt dieselbe wieder zu legen. In der Ernährung der Küden ist uns jetzt eine Festschränkung auferlegt. Einige Weizenbrotkrumen lassen sich ja schließlich für die ersten Lebenstage, wo die Tierchen noch wenig nötig haben, wohl noch beschaffen; auch ist ein Schlückchen Milch hierzu noch aufzutreiben. Schwieriger wird die folgende Ernährung, wozu vielfach Reis verwandt

Jahrgang 1918.



wurde. Zu dem Fütterungsverbot kommt noch der Umstand, daß derselbe kaum zu haben und infolgedessen viel zu teuer zur Ernährung geworden ist. Am besten wird man sich darum an das im Handel befindliche Rüdenfutter halten, was auch die nötige Fleischbeimischung in erträglicher Form schon enthält. Fleischnahrung ist übrigens eine Notwendigkeit der Hühner, wenn sie gesund und vor allem leistungsfähig bleiben sollen. Die Fleischnahrung ist zudem auch ganz naturgemäß; denn seiner Abkammung gemäß ist das Huhn ein Waldtier, welches also vorherrschend auf Gewürm- und Kerbtiernahrung angewiesen war. Die angeborene Sacht zum Scharen ist auch hierauf zurückzuführen. Bei freiem Auslauf kommt das Huhn nun auch namentlich im Sommer nicht zu kurz, da es stets eifrig auf Würmer, Maden, Insektenlarven und dergleichen mehr Jagd machen kann. Bei der Zucht im Gatter muß dies also zu der nötigen Nahrung an Grumen noch gereicht werden. Rohes Fleisch ist hier wieder am meisten natürlich und wird auch am meisten gierig verschlungen. Bedenklich ist dies aber, sobald es von an Krankheit verendeten Tieren herrührt. Dies zeigt bald böse Folgen und man verzichte ja darauf, Gekochte Fleischabfälle lassen sich leicht zerhacken und sind darum als Rüdenfutter bestens zu empfehlen.

Vortreffliche Winterlegerinnen zogen wir dadurch, daß wir die ersten brütlichsten Hennen, die auf den Legeneiern sitzen blieben, zur Brut verwendeten. Ein paar Tage wurden die jungen Tierchen nur eingekalten. Jede sonnige und milde Witterung aber schon gleich zum Auslauf benutzt. Wirksam betätigt sich an ihrer Aufzucht die Maisonne. Die Küchlein lieben es nämlich außerordentlich, sich in der Sonne hinzustrecken. Vor rauher Witterung muß man sie hingegen anfänglich schützen. Schlimm ist darum, wenn diese sich lange hinzieht, so daß die Tierchen lange hintereinander eingekalten werden müssen; dies tut der kräftigen Entwicklung wesentlich Abbruch. Erträglicher wird ein Aufenthalt in einem ja schon in etwas dadurch, daß er gehörig mit Lichtlöchern (Jenstern) versehen ist und die Sonne hineinscheinen kann bei sonst zu rauher Witterung. Sobald die Jungtierchen etwas flügge geworden sind und die Flügel gehörig wachsen, ist der freie Auslauf für sie unabweisbares Bedürfnis. Außerst schwer ist es ihnen in der Gefangenschaft diejenige Nahrung zu verschaffen, die sie in der Freiheit nebenher selbst sich suchen, und die frische Luft leistet zu ihrem kräftigen und gesunden Wuchs Hervorragendes. Dennoch bleibt es auch noch vorzuziehen, diesen bei zu schroffem Wetter zu gewähren. Sie verkümmern nämlich durch zu kalte Witterung, erkranken vielfach und manche gehen ein; selbst, wenn sie dies überstehen, entwickeln sie sich hernach selten mehr zu recht schönen Tieren. Also etwas Sorgfalt ist nicht hienanzusetzen.

Meine ersten jungen Hühner begannen in der Regel im November zu legen und hielten auch den Winter hindurch gut stand. Früher ist das Legen ja auch wohl nicht erforderlich; bis in den Oktober hatte ich immer noch einige der älteren Tiere, die legten. Beginnen dagegen junge Hühner bereits im September zu legen, so halten sie auch ziemlich bei Einbruch des Winters schon inne. Dann sind aber gerade frühe Eier am wertvollsten und geschmacktesten. Zur Kreuzung verwandte ich mehrmals Italiener mit Landhuhnfleisch zu Minorlahahn. Diese Tiere legten außerordentlich eifrig. Sodann erhielten diese recht hübsche Färbung; schwarz mit grünem Glanz, andere warzahnend mit Goldhals, ferner grau-blau mit schwarzem Kopf und dergleichen anmutige Färbung mehr. Viele Hennen haben durchweg nur mäßig großen aufrechten Ramm, der ihnen beim Suchen nicht

hinderlich ist. Emsig sind sie sodann im Suchen. Die in dieser Art gekreuzten Tiere bewähren sich überhaupt als ganz vorzügliche Nutztiere. Reinrassige Minorlahühner beginnen bei gleicher Brutzeit mindestens sechs Wochen bis zwei Monate später zu legen. Als Dauerleger während des Sommers haben diese sich jedoch über alle Maßen bewährt. Es heißt ja, daß diese überhaupt nicht brütlustig würden. Jede Hühnerrasse scheint sich jedoch, wenn auch recht langsam, zu akklimatisieren; ich habe doch leichte Anfälle von Brutlust wahrgenommen; zum Brüten jedoch keine Minorlahühner verwandt. Recht große und auch sehr schmackhafte Eier liefern diese Rassenhühner. Ein Dringtonhuhn legte merkwürdiger bei der Mauser einmal recht fleißig. Bei dieser Rasse, sowie auch bei Shandottes habe ich die Erfahrung gemacht, daß auch ältere Tiere während des Winters fleißig legten. Auf die vorhin erwähnte Art sind jedoch nach meiner Meinung die billigen Winterleger zu erzielen. Nach dem dritten Legejahre werden bei Einstellung der Legetätigkeit die Hühner als Schlachttiere ausrangiert. Sie liefern alsdann noch ein recht gutes Fleisch, wogegen der Eierertrag sich zumeist nicht mehr lohnt. Nur ein durch außergewöhnliche Legetätigkeit ausgezeichnetes Tier halte ich schon einmal im vierten Jahre; diese bezahlen das Futter auch dann wohl noch. Als Fleischtiere sind diese ohnehin vielfach fast wertlos. Diese beiden guten Eigenschaften vereinigen sich erfahrungsgemäß nur selten. Manches dieser Tiere geht hingegen durch zu eifriges Legen vor der Zeit ein. Aber die erhaltenen Eier und die erzielten Preise haben wir früher genaue Notiz geführt. Bei den damaligen Futterpreisen hatten wir von 25 Hühnern 100 Mark Reingewinn. Jetzt müssen wir gewöhnlich alle Abfälle benutzen und mit verminderter Anzahl durchhalten.

Wiesenkultur.

Walzen der Wiesen. Auf losem, sandigem und moorigem Boden dürfte sich ein Walzen der Wiesen auch nach dem ersten Schnitt empfehlen, und zwar aus denselben Gründen wie im Frühjahr. Die Zweckmäßigkeit dieser Arbeit begründet Landwirtschaftslehrer Bergbering mit folgenden Worten: „Noch viel zu wenig ist es bekannt, daß das Walzen der Wiesen und Weiden eine Arbeit ist, die sich in den meisten Fällen recht gut bezahlt macht. Ich behaupte, daß manche Wiese oder Weide, die oftmals durch die Dürre sehr zu leiden hat, gegen diese bedeutend widerstandsfähiger sein würde, falls man im Frühjahr zweimal, etwa März und Anfang Mai diese Flächen mit schweren Walzen bearbeiten würde. Der Grund hierfür ist uns schwer zu erkennen. Durch das Zusammenrücken des Erdreichs bilden sich sogenannte Haarröhren, die das Bodenwasser nach oben befördern. Nichts tut den Pflanzen aber mehr Not als regelmäßige Wasserzufuhr. Das Wasser an sich muß zum größten Teil aus dem Untergrunde kommen; denn das während des Sommers durch Regenfälle zugeführte genügt nicht annähernd zur Versorgung der Pflanzen mit Feuchtigkeit.“

Zur Wiesenpflege. Jetzt ist die beste Zeit, die Wiesen zu reinigen, die Maulwurfsbauten auseinanderzuwerfen, sowie moosige Wiesen aufzulegen, Arbeiten, die richtig vorgenommen, reichliche Zinsen tragen.

Bodenbearbeitung.

Eggen der Winterfrüchte. Nicht alle Winterfrüchte vertragen das Eggen im Frühjahr in gleichem Maße. Der Roggen, der im Frühjahr oft schon stark befestigt ist, wird fast niemals geggt. Für die Winter-

gerste dagegen ist ein kräftiges Eggen um so mehr zu empfehlen, je üppiger sie aus dem Winter hervorgeht. Durch dasselbe werden die Pflanzen von den abgestorbenen Blättern befreit und zu freudigerem Wachstum angeregt. Am häufigsten wird der Winterweizen geggt. Man gibt oft zwei Eggenstriche hintereinander, walzt dann und eggt nochmals. Schollige Saatfelder werden vor dem Eggen gewalzt; auf solchen gewalzten Feldern arbeitet die Egge viel besser als auf ungewalzten, scholligen. Auf Saatfeldern mit Lehmboden wird gewalzt, um im Frühjahr die erste Krustenbildung zu verhindern, und auf Tonböden, um den locker getrorenen Boden zusammenzudrücken.

Milchwirtschaft.

Die Milchergiebigkeit frischgekalbter Kühe kann durch schlechtes Ausmeißen dauernd geschädigt und herabgesetzt werden. Läßt man das Kalb saugen, was in einigen Gegenden noch Sitte ist, so muß durch regelmäßiges Nachmelken für vollständige und gründliche Entleerung des Euters gesorgt werden. Der Eigentümer soll das Melken nur von sehr zuverlässigen Leuten betorgen lassen. Da gutes Melken aber eine Arbeit ist, welche Kraft und Ausdauer verlangt, so weise man auch nicht mehr Tiere einer Person zu, als der Leistungsfähigkeit derselben entspricht.

Milchprüfen. Will man prüfen, ob Milch frisch ist, was in der Säuglingsernährung wichtig ist, so kann man sich manchmal weder auf ihren Geruch, noch auf ihren Geschmack verlassen. Ein gutes Hilfsmittel aber ist rotes oder blaues Lackmuspapier, welches sich beim Eintauchen in frische Milch kaum verändert. Gute Milch darf blaues Lackmuspapier nicht rot und rotes nicht stark blau färben.

Bittere Milch ist eine Erscheinung, die man vielfach bei altemelkenden Kühen findet. Diese Milch muß von der Milch der anderen Kühe getrennt gehalten werden, da die Milch einer Kuh das ganze Gemell verberben kann. Merkt man dem Gesamtgemell etwas von Bitterkeit an, so muß man genau prüfen, ob sie von einer bestimmten Kuh herkommt oder nicht. Ist dies nicht der Fall, so muß man die Ursache an anderer Stelle suchen.

Harte oder weiche Butter erhält man, je nachdem wie man sein Vieh füttert. Bei Rübenfutter ist ein Hartwerden der Butter nicht zu vermeiden, doch kann man diesen Fehler durch Beigabe von Futterstoffen, die in reiner Form gegeben, ein Zuweichwerden der Butter verschulden würden, beheben. Solche Stoffe sind Weizenkleie, Haferstroh und Rapstuchen, von welcher letzterem man nie mehr als ein Kilo pro Tag geben sollte.

Rübengechmack der Milch tritt besonders dann gern auf, wenn eingefäurte Rüben verwendet werden, wie es in diesem Jahre vielfach der Fall ist. Dieser Rübengechmack läßt sich beseitigen, wenn man Milchhühner benutzt, bei denen die Milch von außen abläuft, so daß jeder Tropfen Milch mit der Außenluft in Berührung kommt. Selbstverständlich muß diese Außenluft frei von allen Gerüchen sein, sonst nimmt die Milch diese wieder in sich auf.

Abendmilch enthält viel mehr Fett und ist nahrhafter als die Morgenmilch, obgleich sie zum gleichen Preise verkauft wird. Wer also Abendmilch kauft, erhält mehr für sein Geld, als der, welcher Morgenmilch kauft.

Weinbau und Kellerwirtschaft.

Die Fesen, welche die Gärung des Mostes bewirken, sind kleine einzellige Pilze, die sich durch Sprossung vermehren und in vielen verwandten Arten vorkommen. Diese Fesepilze wachsen schon im Weinberge, kommen auf die Trauben, gelangen so in den Most und fangen nun an sich ins Angeheure zu vermehren.



Nicht in des Glückes Zeiten
Spannt der Bogen der Hoffnung sich aus;
Wenn die Schatten der Sturmwolken gleiten,
Und ein Bürger trat in dein Haus!

Für die Hausfrau.

Der Seele Regenbogen
Nur von uns Tränen gesehn,
Wenn der Schmerz bei uns eingezogen,
Tränen im Auge uns regni

Affheid.

„Stiff mi din Hand, reek mi noch eins
din Mund,
Dunn goh mit Gott un bliv gesund.
De Kaiser röp, dat Vaderland in Noth
Brukt Wunschen, dee jein tru bet in
den Tod.

Um mi to sorgen bruffst di nich. Jä düin
Geborgen hier, heff un mi kind un Frömm
Un feucht mi stark, to hollen ohne Mäh,
Wat uns toheurt an Hus un Land un Beeh.

Man schrievon möst du männigmal an mi
Un denn, min lieve Mann, kumm jo
nich bi
Un lot de warmen Innerbüßen ut,
Die id di bröck mit ut de Stadt herut.

Un of de Strümp un 'i nee wullen Hemd
Lot nich von 'i Liv. Denk' nich, dat in
de Fremd
Du mofen kannst nu allens no din Kopp.
Jä weet dat al, du saast di wat bi op.

Ger un wat id noch wieder seggen
wull — — —
Nu seh mi een den Mann! — Is rein
to dull!

Dor löppt he hen! Keen Söten un keen
Hand,
So mott dat Mannsvolk, geht för 't
Vaderland!“
Paul Zoder, Hamburg.

Das Danken.

Wenn das Danken für empfangene Geschenke, freundliche Teilnahme und Liebesbeweise nicht sein möchte, wenn man um diese lästige Mühsal einer jeden genossenen Güte anderer einen weiten Bogen machen könnte, dann hätten es die Egoisten, die kalten Menschenherzen viel leichter, Selbst entbehren sie aber nicht gerne den Dank, und wenn es auch für den geringfügigsten Freundschaftsdienst wäre, aber anderen dasselbe erweisen, fällt ihnen unter Seuzen und Stöhnen sehr schwer. Der mündliche Dank mag noch eher zu erledigen sein, da braucht man nicht nach Worten zu suchen, da liegt das Herz auf der Zunge, da spiegeln die Augen die Gefühle der Freude über das Empfangene wieder, den Freund oder die Freundin beglückend — wenigstens sollte es so sein — aber brieflich ist es schon eine schwierigere Sache! Die zahllosen Stochsen über das unnütze, langweilige Briefschreiben, wie ein Schredgelpent erscheint es vielen. Sehr häufig hat man Gelegenheit, diese egoistische Schwäche bedauernd zu beobachten. Bekannterweise ist ja ein richtiges Geben leichter wie ein ebenbürtiges Nehmen. Aber ist es nicht auch ein Geben, wenn wir einen liebevollen Brief als Reue für ein überraschend erhaltenes Geschenk senden, schließlich nicht unser feines Taktgefühl bei solcher Gelegenheit jeden Gedanken an direktes Reuehandieren durch gleichwertige Gaben, dessen Schenken so viele Frauen sind, aus? Freilich gibt es auch noch ein anderes, viel leichteres Danken — wenn ein kostbares Geschenk,

dessen Wert wir wohl taxieren können, vor uns liegt. Da fließen leicht und sicher Ausdrücke des Entzückens und der vollen Befriedigung in die Feder, da brauchen wir nicht nach Worten zu suchen. Doch wie ungern legt man sich an den Schreibtisch, wenn es sich um den Dank für eine unscheinbare Handarbeit, die uns wohl gar mißfällt, handelt.

Wie viel man aus einem Dankesbrief herauslesen kann, haben wir wohl schon alle erfahren; enttäuscht legen wir denselben bei Seite. Wie schade! Wir glaubten, der fernen Schwester, der Freundin, einen Wunsch mit unserer Gabe erfüllt zu haben, aber kalt und oberflächlich sind die Dankesworte dafür zu lesen — und seufzend denken wir nicht nur an das pekuniäre Opfer, sondern auch an die Mühe und Arbeit, die wir umsonst gebracht.

Nicht zeitig genug kann man daher den Kindern die richtige Herzensbarkeit anerkennen, sie ist ihnen für das ganze Leben das sicherste Schutzmittel gegen den trassen Egoismus. Die wahre Herzensbarkeit birgt so viel echte Gemütsruhe und Lebensfreude in sich, und welches Glück und welche Kräfte gehen von ihr aus! Wie traurig ist aber das Gegenteil, wenn z. B. in Gegenwart der Kinder die Erwachsenen erhaltene Geschenke betrüben, bespötteln oder gar nach ihrem Wert taxieren. Erstaunt, zuerst nur halb begreifend, nehmen die Kleinen das Gehörte auf, die Jahre vergehen, die Kinder hören bei jeder Veranlassung immer wieder dasselbe, allmählich betreffen sie es mit Kopf und Herz, und der schöne Hauch der Herzensfreude, der unser Leben so verkärend beherrscht, ist ihnen für alle Zeit durch unsere Schuld verloren gegangen.

Haben wir das echte Danken nie so recht gekannt, oder ist unser Herz durch stetes Glück oder stetes Leid dagegen abgestumpft worden, so versuchen wir es einmal und nehmen wir bei den lieben Kleinen darin Unterricht; schauen wir zu, wie ärtlich sie die Tante für ein kleines, unscheinbares Geschenk umarmen, und welche Fülle von Freude aus ihren Zellen an den Großpapa oder Onkel für eine erhaltene Gabe spricht. Wir sollen Gott täglich für alles danken, wieviel leichter werden wir dieses können, wenn wir auch dankbar die Liebesdienste unserer Nächsten voll und ganz anerkennen.

Küche und Keller.

Butter luftdicht verschlossen aufbewahren. Wer Butter luftdicht verschlossen aufbewahrt, braucht nicht zu fürchten, daß sie ranzig oder stark wird. Sie bleibt unter luftdichtem Abfluß direkt unverändert. Werden Gummiringe zum Abdichten benutzt, so dürfen diese mit der Butter nicht in Berührung kommen.

Haushirtschaft.

Die Reinigung besserer wollener Stoffe. Die Kunstwäße wollener Stoffe erfordert die Beobachtung einer Anzahl allgemeiner Regeln. Dunkle und helle Stoffe dürfen nie zu gleicher Zeit in derselben Lauge behandelt oder auch nur in demselben Gefäß untergebracht werden, will man nicht Gefahr laufen, daß die farbigen Gewebe der hellen ihre Farbe, oft untligbar, mitteilen. Die Lauge darf 28 Grad Wärme nicht übersteigen. Im anderen Falle wird das Gewebe hart; durch die Behandlung mit verdünntem Salmiatgeist kann man den Schaden einigermaßen gutmachen, doch wird die ursprüngliche Weichheit und Elastizität nur

in den seltensten Fällen wieder erreicht. Zartgefärbte Stoffe dürfen weder mit Seife noch mit Soda, sondern nur mit einer Abschwächung von Seifenwurzeln gewaschen werden. Bei dem Reinigen feiner Gewebe ist jedes starke Reiben zu vermeiden, es soll mehr einem vorrichtigen Spülen des Stoffes als einer eigentlichen Wäsche gleichen. Gefärbte Stoffe dürfen nicht in der Sonne trocknen, sondern werden an einem schattigen Orte aufgehängt, um jedes Entfärben zu vermeiden. Das heiße Plätten der Wollstoffe ist schädlich, da es die Wolle hart macht und häufig die Farben angreift. Bei der Appretur wollener Gewebe darf weder Gummi noch Leim angewendet werden, sondern es ist der Stoff nach dem Strich zu büchsen, kalt zu pressen oder recht glatt zu rollen. Alle Wollwäße spült man nur in weichen, am besten lauem Wasser.

Gegen den sogenannten Wurm am Finger hat sich folgende Salbe sehr gut bewährt: Reines gelbes Wachs und Olivenöl, von jedem 90 Gramm werden mit einander auf gelindem Feuer geschmolzen; sodann gießt man unter fortwährendem Umrühren 8 Gramm Perubalsam hinzu und rührt die Masse solange um, bis der Brei kalt und steif wird. Die Salbe wird dick auf das schmerzende Fingerglied gelegt und bald wird der Schmerz nachlassen. Auch zeitigt dies Mittel den Eiter früher als irgend eine Salbe.

Als Mittel zur Vertreibung von Ameisen haben sich Karbolwasser und Petroleum bewährt. Die Dielen werden öfter mit Karbolwasser aufgewaschen. Auch kann man in verbrauchten Unterlassen an den inodorierten Stellen Petroleum aufstellen. Brutstätten der Ameisen an Orten, wo man sie nicht dulden kann, werden durch Aufgießen oder Eingießen von Karbolsäure sicher zerstört.

Gemeinnütziges.

Ein gutes Fiedenwasser bereitet man aus 1 Teil Salmiatgeist, 3 Teilen absoluten Alkohol und drei Teilen Schwefeläther. Die Beileitigung von Fettflecken kann auch durch Ammoniak vorgenommen werden; doch ist in diesem Falle sehr darauf zu achten, ob das Gewebe, das man in Angriff nimmt, nicht eine zarte, leicht angreifbare Farbe hat, denn eine solche würde unter der Anwendung des Ammoniak leiden.

Ritt für Marmor. Einen trefflichen Ritt für Marmor bereitet man durch Mischung von 4 Teilen Alabastergips und 1 Teil Gummiarabikum. Die beiden Stoffe werden unter Zugießung von einer kalten Boraxlösung zu einem dicken Kleister verührt. Dieser Ritt wird, nachdem er die zerbrochenen Teile des Marmors verbunden hat, nach einigen Tagen sehr fest und hart und bröckelt nicht ab. Dazu ist es jedoch notwendig, daß man den getitteten Gegenstand mehrere Tage ganz ruhig und ohne ihn zu berühren trocknen läßt. Bei farbigem Marmor färbt man die etwa sichtbaren Stellen des Rittes mittels Farbwasser in der Farbe des Marmors.

Borsten und Haare schwarz zu färben. Zum Schwarzfärben von Borsten und Haare für industrielle Zwecke wendet man folgendes Verfahren an: Man bildet aus 2 Teilen gelöstem Kalk und 1 Teil Vieglätte mit Zubehilfenahme von Seifensiederlauge einen Teig, mit welchem die Haare oder Borsten eingerieben werden. Nach vierundzwanzig Stunden ist die Färbung vollendet: die Haare oder Borsten werden dann solange gewaschen, bis der Teig vollständig wieder aus ihnen entfernt ist.



Hauss- und Zimmergarten.

Vom Vorkeimen der Sämereien.

Der Gärtner und der Gemüsezüchter weiß sich von jeder der Vorteile der Ankeimung vom Saatgut zunutze zu machen. Es hat den Zweck, den Körneraufgang zu beschleunigen, weshalb man das Verfahren besonders bei solchen Sämereien anwendet, die von Natur aus schwer und langsam keimen und aufgehen. Abgesehen von verschiedenen Methoden bei verschiedenen Sämereien sind auch sonst noch einige wichtige Regeln zu beobachten, weshalb hier gesammeltes Material gebracht werden soll.

Die Vorkeimung gewährt einen Zeitvorsprung, der es gestattet, die betreffenden Pflanzen im allgemeinen um 14 Tage früher zu ernten, was nicht nur bei Verkauf wegen des noch höheren Preises, der so erzielen ist, in Betracht kommt, sondern jetzt in Kriegszeit, wo wir sehr häufig auf frisches Gemüse warten, auch für jeden, auch noch so kleinen Gartenbetrieb der Land- und Hausfrau. Ferner ist das Vorkeimen besonders da angebracht, wo die Witterung zur Verzögerung der Aussaat zwang, endlich wenn man im Spätsommer noch eine Nachfrucht erzielen will. Schließlich bedient man sich der Vorkeimmethoden, wenn Anpflanzungen Fehlstellen aufweisen, um so rasch wieder Gleichmäßigkeit im Stande zu erzielen.

Es ist nun nicht zu leugnen, daß vorgekeimtes Saatgut empfindlicher ist und deshalb vorsichtiger zu Werk gegangen werden muß. Man muß, wenn sich die Spitzen der Keime am Saatgut zeigen, innerhalb eines Tages (24 Stunden) die angekeimten Sämlinge in den Boden bringen; die zarten Zellenmassen verderben sonst. Für nasse, saure und kalte Böden ist die Verwendung von vorgekeimter Saat nicht recht geeignet, weil in solchen Böden und unter solchen Verhältnissen die Weiterentwicklung ins Stoden gerät, was die zarte Pflanze schwächt; sie wird dann nur zu gern von Schädlingen aller Art, namentlich von Pilzen und besonders von Fusariumarten, Schimmel hervorgerufen, angegriffen. Auf der anderen Seite darf der Boden beim Auslegen der Ankeimlinge nicht zu trocken sein. Gegebenenfalls müssen die vorbereiteten Körner und Sämereien bald genug nach dem Verbringen in die Erde durch fleißigeres Überlaufen feucht gehalten werden. Besonders gut sind die Erfolge der Verwendung vorgekeimten Samens in Warmbeeten, da hier die Pflänzchen gleich flott weiterwachsen können. Will man Erbsen und Bohnen oder sonst grobkörnige aber nicht gar schwierig keimende Sämereien vorkeimen, so genügt ein Einweichen in lauwarmem Wasser 24 Stunden vor dem beabsichtigten Auslegen.

Von den eigentlichen Gemüsearten keimen Petersilie, Porree, Sellerie und Zwiebeln, dann Möhren und gelbe Rüben sowie der Neuseeländer Spinat sehr langsam. Die Möhrensamen und die der Petersilie und des Sellerie liegen unangekeimt oft 4 Wochen, selbst bei günstigen Frühjahrswetter und schon reichlicherer Bodenwärme noch 2 bis 3 Wochen in der Erde. Von Blumensämereien gehen die Körner der Canna und Musa, auch der Clivia sehr schwer auf. Je nach Art mißt man nun, um das günstige und rechtzeitige Vorkeimen zustande zu bringen, zwei bis drei (selbst bis vier) Wochen vor

der erwünschten Aussaat die Körner am besten mit angefeuchtetem Kohlenstaub oder doch mit feuchter, sandiger Erde; sodann verbringt man sie an einen kühlen, luftigen aber frostfreien Ort; jedenfalls niemals an einen warmen Ort, was zu raschem Treiben — nur geschwächte Triebe — verurteilt. Solche Triebe sind nicht widerstandsfähig, wenn sie überhaupt Pflanzen liefern. Ein ständiges Feuchthalten — aber nicht Nahrung — ist zur Erreichung gleichmäßiger Keimung notwendig. Es wird empfohlen, die sandige Erde öfters in der Ankeimzeit durchzumischen, ebenso, daß man besonders hartschalige Sämereien, wie den erwähnten Neuseeländer Spinat, Canna, Gleditschia etc. an einem harten Gegenstand reibt oder besser anseilt; auch die Behandlung mit konzentrierter Schwefelsäure wird geübt, während die Großjamenhandlungen eigene Rührmaschinen für hartschalige Samen anwenden. Sobald sich die Keimspitzen zeigen, wird dann das vorbehandelte Saatgut in das gartenmäßig vorbereitete Land gebracht. Ein Einschlämmen in den Boden ist vorteilhaft und schützt auch erfahrungsgemäß vor Tauben- bezw. Vogelfraß.

Besonders ist das Ankeimen von Samen begreiflicherweise auch in Baumschulbetrieben üblich. Wer Wildlinge aus Obstbäumen und Rosenjamen aufziehen will, bedient sich daher auch hier am vorteilhaftesten dieser Methode. Sie müßten schon im Herbst zwecks erreichbarer Frühjahrskelmeung angefüllt werden und würden von Mäusen usw. zum Teil fortgeholt werden. Man bringt nun die Samen in diesem Falle schichtenweise in Kästen, die mit Kohlenstaub oder feuchter, sandiger Erde angefüllt sind, und gräbt sie 50 bis 60 Zentimeter tief ein; die Samen haben dann im Frühjahr bereits Keimlinge angebrochen und können im April ausgelegt werden, worauf sich bald junge Triebe zeigen. Selbstverständlich müssen diese Wildlinge später veredelt werden, es hat aber verschiedene Vorteile für sich, wenn man sie auf eigenem Boden und im betreffenden Klima hochzieht.

Steppes.

Umpfropfen älterer Obstbäume.

Ger manchmal sagt uns eine Obstart aus recht verschiedenartigen Gründen nicht so recht zu. Nun wäre es sehr unrationell einen mühsam erzogenen Baum, der so lange auf Verzinzung des Auslagewertes zu warten gab, einfach auszuhauen und durch einen jungen Baum die freigewordene Stelle wiederum zu besetzen. Bedenke man doch, daß man in 2 bis 3 Jahren diesem Stamme durch Umpfropfen eine andere wohlgeformte Krone erzielen kann, die zudem ein Obst trägt, was so recht unserem Geschmack entspricht.

Hierzu kommen freilich nur gesunde Stämme in Betracht und großer Täuschung würde man sich hingeben, wollte man einem kränkenden Stamme durch Umpfropfen Gesundheit und frisches Wachstum verleihen. Alle krebstranken Kernobstbäume, sowie die von Gummißuß ergriffenen Steinobstbäume beileitige man daher schleunigst, um nicht unnütze Arbeit zu verrichten und Zeit in der Erwartung eines Gewinnes nutzlos zu verträdeln. An einem zu alten Baume, der ohnehin schon dem Verfall entgegen

ginge, dürfte sich sodann die Arbeit auch hier und da wohl nicht lohnen.

An dem zu behandelnden Baume, dessen Großäste auch in der Regel 8 Zentimeter Durchmesser wohl nicht übersteigen, werden die nach oben strebenden Äste mit glatten Schnitt abgeägt. Die nach unten stehenden und zur Seite neigenden läßt man vorläufig stehen, damit den Veredelungen nicht sogleich der ganze Saftstrom zugeführt werde, was diese im Saft erstickend könnte, statt kräftige Triebe zu zeitigen. Obnehrn ist aber auch einiges Geäst und Laubwerk nötig, um dem kräftigen Stamme die Lebenskraft zu erhalten. Blätter müssen nämlich beim Baume die Nährstoffe in Bildungsstoffe umwandeln. Sie vertreten die Lungen bei den Pflanzen.

Als sicherste Veredelungsart, die auch wohl jeder ohne besondere Vorkenntnisse ausführen kann, sei nun hier das Psopien hinter der Rinde angeraten. Die rechte Zeit hierzu ist nach Mitte April bis Anfang Mai. Die zu verwendenden Edelreiser müssen freilich schon früher von Mitte Januar bis Mitte Februar geschnitten sein und in Erde gestekt, vor dem Austrodnen beschützt, im Freien aufbewahrt worden sein. Zu spät geschnittene Reiser gehen erfahrungsgemäß durchweg fehl, wogegen man mit der Veredelungsarbeit ruhig warten darf, bis der Saft schon gehörig in den Gewässen zirkuliert. Eine stattige Stelle ist sodann für die Edelreiser noch anzuzudehen; falls dies nicht anders ermöglicht werden könnte, müsse man durch ein vorgestelltes Brett die wärmenden Sonnenstrahlen fernhalten, sonst könnten hierdurch die zum Austreiben gebracht werden.

Auf jeden Aststumpf setzt man nun vorsichtshalber am besten mehrere Edelreiser, wieweil gleich hernach bloß einer stehen zu bleiben braucht. So können schon einige fehlgehen, ohne daß wir vergebens gearbeitet haben. Wachsen aber alle an, so können wir die besten auswählen stehen lassen; die überflüssigen sind leicht und rasch entfernt. Wichtig ist glatter Schnitt an den Reisern. Ein haarhartes Messer muß also hierbei benutzt werden. Nun ist noch zu beachten, daß bei der Einlegung der Edelreiser die Rinde gut nach aufzuliegen kommt, was über das Anwachsen im wesentlichen entscheidet. Das Anwachsen flüssigen Baumwachses ist dem taupflüssigen aus dem Grunde vorzuziehen, weil es nicht so leicht in den Rindenspalt einsinkt und zwischen Edelreis und Stammrinde eindringt, was natürlich das Anwachsen vereiteln müßte. Als Bindematerial benutzen wir mit Vorliebe altes Leinwand. Selbiges reißt willig, wenn sich die Veredelungsstelle etwas verdickt nach dem Anwachsen, wogegen die starken Baststreifen dann manchmal in die Rinde festwachsen.

Ein Haltestock ist nach dem Anwachsen noch an den Stamm anzubinden, wenn nicht vom Aste selbst ein passender Stützstock stehen bleiben konnte. Hieran wird im Sommer der treibende Edelzweig befestigt zum Schutze gegen Abreißen etwa durch Vögel, die sich darauf setzen könnten. Nach dem Laubfall wird der Edeltrieb etwa um ein Drittel seiner Länge auf ein nach außen stehendes Auge gekürzt. Das zurückgebliebene Geäst kann auch abgenommen werden, um so stärker treibt dann im folgenden Jahre die Veredelung. S. W.

Nebrauer Anzeiger

für Stadt und Umgegend.

Er erscheint
Mittwoch und Sonnabend.

Abonnementspreis
vierteljährlich 1,50 Mark pränumerando, durch
Post 1,65 Mark, durch die Post 1,68 Mark,
durch die Briefträger frei ins Haus 1,86 Mark.

Gratisbeilagen:

Wöchentlich ein illustriertes Sonntagsblatt und vierzehntägig eine landwirtschaftliche Beilage.

Inserentionspreis
für die einpaltige Korpuszeile 20 Pfg.
Im Kreise amtliche Anzeigen 20 Pfg., andere
Anzeigen 15 Pfg.
Reklamen pro Zeile 30 Pfg.
Inserate werden bis Dienstag und Freitag
10 Uhr angenommen.

Amtliches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Nebra a. U.

Nr. 21.

Nebra, Mittwoch, 13. März 1918.

31. Jahrgang.

Von den Kriegsschauplätzen.

Großes Hauptquartier, 8. März.
Westlicher Kriegsschauplatz.
Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.
Bei Durchführung erfolgreicher Erkundungen wurden östlich von Merkem 30 Belgier, nordöstlich von Festubert 23 Engländer gefangenommen. Der Artillerie- und Minenwerferkampf lebte am Abend in einzelnen Abschnitten auf.

Heeresgruppe Kronprinz.
Sturmabteilungen brachten von einem Vorstoß östlich von La Neuville (südlich von Berry-au-Bac) eine Anzahl gefangener Franzosen zurück. Im übrigen blieb die Gefechtsfähigkeit auf Störungsfeuer beschränkt, das sich auf dem westlichen Maasufer vorübergehend steigerte.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.
An der lothringischen Front entwickelte die französische Artillerie zwischen Sesse und Plaine rege Tätigkeit.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.
Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Großes Hauptquartier, 9. März.
Westlicher Kriegsschauplatz.
Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Rege beiderseitige Erkundungstätigkeit führte östlich von Merkem, am Hautfoulier Walde, nordwestlich von Ghelvelou und auf dem Nordufer der Eys zu heftigen Infanteriegefechten. Zahlreiche Gefangene wurden eingebracht.

Bislang ausbleibend Feuerkampf, der sich am Abend besonders an der handritschen Front und nördlich von der Scarpe verschärfte.

An der Front der **Heeresgruppen Deutscher Kronprinz und Herzog Albrecht** lebte die Gefechtsfähigkeit nur in wenigen Abschnitten auf.

Zur Vergeltung für feindliche Bombenabwürfe auf die offenen Städte Trier, Mannheim und Birmansfeld am 19. und 20. Februar haben unsere Flugzeuge in der Nacht vom 8. zum 9. März Paris erneut mit Bomben angegriffen und gute Wirkung erzielt.

Osten.
Bandenkämpfe nördlich und südlich von Bizulka (an der Bahn Scherinka—Dessa). Die Banden wurden zertrümmert.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.
Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Großes Hauptquartier, 10. März.
Westlicher Kriegsschauplatz.
Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Die englischen Erkundungsvorstöße dauerten an; stärkere Abteilungen brachen südlich von Mondoy vor. Bei ihrer Abwehr wurden Gefangene gemacht.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.
Nördlich von Reims drangen Sturmtruppen in die feindlichen Gräben und brachten Gefangene zurück. Erhöhte Gefechtsfähigkeit beiderseits von Denez.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.
Nordwestlich und westlich von Namont am Abend rege Feuerfähigkeit der Franzosen. Nach mehrföndiger Artillerievorbereitung griffen starke feindliche Abteilungen am Nachmittage zwischen Ancevoiller und Babonviller an drangen teilweise in unsere vorderen Gräben ein. Vor unseren Gegenstößen zog sich der Feind in seine Ausgangsstellungen zurück. Württembergische Sturmtruppen, nassauische Landwehr und Flammenwerfer nahmen bei einem Vorstoß in die französischen Stellungen südwestlich von Markkirch 1 Offizier und 36 Mann gefangen.

In den beiden letzten Tagen wurden 28 feindliche Flugzeuge und 1 Fesselballon abgeschossen. Jagdstaffel Boelcke brachte ihre 200. Gegner zum Absturz.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Großes Hauptquartier, 11. März.
Westlicher Kriegsschauplatz.
Die Artillerie- und Minenwerferfähigkeit lebte am Abend vielfach auf. Rege Erkundungstätigkeit hielt an. Eigene Abteilungen drangen an mehreren Stellen der handritschen

Front, in der Gegend von Armentières und auf dem westlichen Maasufer in die feindlichen Gräben ein und brachten Gefangene und Maschinengewehre zurück. Bei einer deutschen Unternehmung nordöstlich von Reims trat wiederum eine in letzter Zeit mehrfach beobachtete, auf der Kathedrale von Reims eingerichtete Blinkstelle der Franzosen in Tätigkeit.

Hauptmann Ritter von Lutschek und **Leutnant Büchhoff** errangen ihren 27., **Oberleutnant Beidige** seinen 20. Luftstieg.

Osten.
Feindliche Banden wurden bei Bachmatz (nordöstlich von Kiew) und bei Rosdjetnaga (an der Bahn Scherinka—Dessa) zertrümmert.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.
Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Fliegeroberleutnant Büddecke †.

Oberleutnant Büddecke, einer der erfolgreichsten deutschen Flieger, ist im Luftkampf südlich verunglückt. Fliegeroberleutnant Büddecke ist durch seine erfolgreichen Flüge an der türkischen Front bekannt geworden. Vor nahezu zwei Jahren erhielt er für seine kühnen Taten den Orden Pour le mérite. Ihm wurde als Dritter unter den Fliegeroffizieren diese hohe Ehrung zuteil.

Bermischtes.

Nebra, 11. März. Auf die Ausschreibung der Polizeifergententfelle sind nur 4 Bewerbungen, von denen ordernum 3 als unbrauchbar ausschieden, eingegangen. Der einzige in Frage kommende Bewerber hat sein Gesuch zurückgenommen, weil ihm seine jetzige Behörde erhöhtes Wohnungsgeld bewilligte. Es wird voraussichtlich ein Hilfs-gendarm kommandiert werden müssen.

Großwangen, 12. März. Der Landwirt Friedrich Böttger von hier hatte am 4. März das Unglück, von der Transmissionsmelle der Sägemaschine erfasst und viele Male herumgeschleift zu werden. Da aber noch rechtzeitig Hilfe kam, konnte er aus seiner schrecklichen Lage befreit werden und ist mit dem Leben davon gekommen.

Eierablieferung. In den Kreisen der Geflügelhalter scheint vielfach die Auffassung verbreitet zu sein, daß die für das alte Wirtschaftsjahr 1917/18 pflichtmäßig abzuliefernden Eier (mindestens 6 Stück für jede Henne), nicht mehr abgegeben zu werden brauchen. Diese Ansicht ist, wie wiederholt schon betont, unrichtig. Die für das abgelaufene Wirtschaftsjahr noch rückständigen Eier müssen unter allen Umständen gefordert werden. Schon aus grundsätzlichen

Gründen ist es nicht zulässig, die Eier abzugeben, wenn sie nicht den Anforderungen entsprechen.

Die Eier müssen in einem geeigneten Behälter abgegeben werden, der die Eier vor Beschädigung schützt.

Die Eier müssen in einem geeigneten Behälter abgegeben werden, der die Eier vor Beschädigung schützt.

Die Eier müssen in einem geeigneten Behälter abgegeben werden, der die Eier vor Beschädigung schützt.

Die Eier müssen in einem geeigneten Behälter abgegeben werden, der die Eier vor Beschädigung schützt.

Die Eier müssen in einem geeigneten Behälter abgegeben werden, der die Eier vor Beschädigung schützt.

Die Eier müssen in einem geeigneten Behälter abgegeben werden, der die Eier vor Beschädigung schützt.

Die Eier müssen in einem geeigneten Behälter abgegeben werden, der die Eier vor Beschädigung schützt.

Die Eier müssen in einem geeigneten Behälter abgegeben werden, der die Eier vor Beschädigung schützt.

Uebergang von einer Zeit in die andere in der Nacht von einem Sonntag zu einem Montag stattfindet. Demgemäß erschien im Jahre 1918 als der geeignetste Tag zum Beginn der Sommerzeit der 15. April, zu ihrem Ende der 16. September. Da gegen 2 Uhr die wichtigsten Züge verkehren, empfiehlt sich dieser Zeitpunkt zum Uebergange.

Donndorf, 7. März. Schon wieder verunglückte ein Einwohner durch Unfall südlich. Beim Transportieren eines am Hange liegenden Buchenstammes kam am Mittwoch der Waldarbeiter Würzig aus Donndorf ums Leben. Würzig ist 53 Jahre alt.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Bekanntmachung des Herrn Reichskommissars für die Kohlenverteilung vom 2. November 1917 werden unter Aufhebung meiner Bekanntmachung vom 3. Februar 1918 (Kreisblatt Nr. 26) behufs **Einschränkung des Verbrauchs elektrischer Arbeit** folgende

Ortsvorschriften

§ 1.

Soweit ein Strombezug von den Landkraftwerken Leipzig Aktiengesellschaft in Kulkowig in Frage kommt, treten an Stelle der allgemein angeordneten Einschränkung folgende Maßnahmen behufs Herbeiführung eines Belastungsausgleiches.

- Als Spermzeit wird festgelegt: im März von 6 bis 1/8 Uhr Abends.
- Kraftanlagen in gewerblichen und industriellen Betrieben dürfen während der Spermzeit nur mit höchstens 80% ihrer Leistungsfähigkeit in Anspruch genommen werden.
- Kraftanlagen in landwirtschaftlichen Betrieben (Drehmotoren usw.) dürfen während der Spermzeit überhaupt nicht in Betrieb genommen werden.
- In dringenden Fällen (vergl. § 6 der Bekanntmachung über die Einschränkung des Verbrauchs elektrischer Arbeit vom 2. November 1917, Deutscher Reichsanzeiger Nr. 263 vom 15. November 1917) bleibt die Verfügung weitergehender Einschränkung vorbehalten.
- Der Verbrauch von elektrischer Arbeit zu Beleuchtungszwecken wird vorläufig zwangsweise keiner Einschränkung unterworfen. Allen Kreisen der Bevölkerung wird jedoch dringend nahegelegt, im Verbräuche des elektrischen Stromes für Beleuchtungszwecke die größte Sparfamkeit zu üben (Kürzung der Brennzzeit, Verwendung schwächerer Birnen, Ausschaltung aller nicht unbedingt benötigter Birnen), um eine zwangsweise Herbeiführung der erbetenen Erparnis zu vermeiden.

§ 2.

Die Einhaltung der obigen Vorschriften, insbesondere auch der Spermzeit, wird durch Bauauftrage überwacht. Verstöße gegen diese Bestimmungen, welche trotz besonderer Warnung vorkommen, können mit der Verpflichtung zur Zahlung eines Aufwapses gemäß § 9 der erwähnten Bekanntmachung, gegebenenfalls auch mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark geahndet werden.

Der Königliche Landrat.

Betr. Reisen von feindlichen Ausländern.

Die Polizei-Verwaltungen, Herren Amtsvorsteher, Ortsrichter und Gutsvorsteher des Kreises werden erucht, alle in ihrem Bezirk wohnhaften feindlichen Ausländer nachdrücklich darauf hinzuweisen, daß sie keinerlei Reisen ohne die Genehmigung des Stello. Generalkommandos 4. A.-K. in Fragestellung unternehmen dürfen. Werden sie ohne diesbezügliche Reiseerlaubnis angetroffen, haben sie Bestrafung und ihre Internierung zu gewärtigen.

Anträge von Ausländern auf Reiseerlaubnis sind mir zwecks Erwirkung derselben vorzulegen.
Quersfurt, den 26. Februar 1918.

Der Königliche Landrat.

Betritt: Mietsreitigkeiten.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 26. 7. 1917 können für die Entscheidung über Streitigkeiten zwischen Mietern und Vermietern besondere Mietscheidungsämter bestellt werden; da für den hiesigen Kreis ein solches Mietscheidungsamt bisher nicht besteht, so sind dessen Befugnisse im Bedarfsfalle von dem zuständigen Amtsgerichte wahrzunehmen.

Die Mieter und Vermieter des Kreises weise ich noch auf folgenden hin.
Quersfurt, den 25. Februar 1918.

Der Königliche Landrat.

Bei uns ist eine **Kapuze** als gefunden abgegeben; der unbekannte Eigentümer wolle sich umgehend melden.
Nebra, den 11. März 1918.

Die Polizeiverwaltung.

Laut Bekanntmachung im Quersfurter Kreisblatt vom 15. 2. 18 No. 33 sind folgende

Bezirksknochenstellen

errichtet:

- Herr Paul Knauer in Quersfurt,
- „ Rabenhold „ Kofleben,
- „ Rektor Dau „ Laucha a. U.,
- „ Hugo Taubert „ Freyburg a. U.,
- „ Otto Ertel „ Mücheln, Bez. Halle a. S.,
- „ Hugo Eckardt „ Kofbach b. Weizenfels,
- Frau Anna Müller „ Nebra a. U.

Die Gemeinden bezw. Gutsbezirke werden höflichst gebeten, alle Knochen an eine dieser Bezirksknochenstellen abzuliefern.

Die Abgabe von Knochen an auswärtige Händler ist verboten.
Willy Schneider, Mücheln Bez. Halle a. S.
Kreis-knochen-sammelstelle.

Das Feldheer braucht dringend Hafer, Heu und Stroh! Landwirte helft dem Heere!